

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0572/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	24.10.2023	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Ergebnisse der Prüfaufträge aus dem Antrag "Zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung und zur Abdeckung des Kita Bedarfs" von SPD und Grüne**

## Inhalt der Mitteilung:

**I. Die Verwaltung wird beauftragt innerhalb des Stadtgebietes der Bedarfe in den Stadtteilen entsprechend Standorte im Stadtgebiet zu benennen, auf denen eine wohnortnahe bis zu drei gruppigen Kindertagesstätten bzw. oben aufgeführte andere KITA-Formen errichtet werden können. Zusätzlich sind hierbei Zwischenlösungen mit heranzuziehen und diese wenn möglich zu verstetigen. Die in der Anlage beigefügten Standorte sind in die Analyse einzubeziehen.**

Mit dem Kita Ausbauprogramm (Drucksachennr. 0414/2023 sowie 0507/2023) sind vier Standorte gewählt worden, auf denen drei- oder viergruppige neue Kindertagesstätten errichtet werden. Im Bau befindet sich die Kita „Reiser“ im Stadtteil Kaule. Zusätzlich wird eine neue Kindertagesstätte an der Odenthaler Straße geplant. Mit diesen sechs neuen Einrichtungen werden stadtweit 399 Plätze geschaffen.

Die vorgeschlagenen Grundstücke konnten bis zur Erstellung der Vorlage geprüft werden. Die Prüfergebnisse sind wie folgt:

### 1. Hoppersheider Busch 9/9a

Lediglich der vordere Grundstücksbereich wäre nach § 34 BauGB bebaubar. Der hintere Teil des Grundstückes geht in den nach § 35 BauGB nicht bebaubaren Bereich über. Die Einfügungskriterien nach § 34 BauGB wären bei der Planung zu berücksichtigen.

Aktuell wird die Bestandsimmobilie nach einem Brand im Winter des letzten Jahres wiederhergestellt und mit dem Personenkreis der Geflüchteten bezogen. Um mit der neuen Situation den sozialen Frieden vor Ort nicht zu gefährden, sollte aus Sicht der Verwaltung mittelfristig auf diesem Grundstück keine Nachverdichtung fokussiert werden. Im Falle von neuen Krisen kann diese Situation neu beurteilt werden.

### 2. Franz-Heider-Straße

Die Grundstücksfläche liegt im Geltungsbereich des B-Plans-Nr. 54/T1 – Freizeitzentrum Paffrath (RK: 23.12.1974) und widerspricht der dortigen Festsetzung (Baufenster für eine „Überdachte Sportplatztribüne“). Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht gesehen, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Um Baurecht zu schaffen wäre ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

### 3. Bergmannsweg / Hackberg

Die Grundstücksfläche liegt im § 35 BauGB-Bereich und ist nicht bebaubar. Um Baurecht zu schaffen wäre ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

### 4. Flehbachmühlenweg

Die Grundstücksfläche liegt im § 35 BauGB-Bereich und ist nicht bebaubar.

### Holunderweg, Hausnummer 5

Die Grundstücksfläche ist nach § 34 BauGB bebaubar. Die rückwärtige Fläche wird als

Baustellen Einrichtungsfläche für den Neubau des Schwimmbades Mohnweg benötigt. Das Haus ist bewohnt und wird als Hausmeister Wohnung genutzt.

**II. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Trägern zu eruieren welche bereits bestehenden KITAs baulich erweitert werden können, auch durch andere KITA-Formen (z.B eine Wald-KITA-Gruppe)**

Aktuell finden mit drei Bestandskitas Gespräche zu Ausbaupotentialen statt. Da hier unterschiedlichste Bewertungskriterien für potentielle Erweiterungen, wie bauliche/ planungsrechtliche Möglichkeiten sowie finanzielle- und personelle Situation einfließen, werden die Namen der Einrichtungen hier nicht benannt. Hinreichend geprüfte Ausbaupotentiale werden dem Ausschuss in Form von Maßnahmebeschlüssen vorgelegt.

**III. Die Verwaltung wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss nach Stadtteilen aufgeschlüsselte aktuelle Zahlen und derzeit absehbare Entwicklungen zu den Bedarfen vorzulegen. Hierbei sind bereits geplante KITA-Projekte in die Darstellung mit einzubeziehen und deren Zeithorizonte sind darzustellen.**

Stand jetzt liegt keine Bevölkerungsprognose für die Stadt vor und „absehbare Entwicklungen zu den Bedarfen“ können nicht prognostiziert werden. Nach Bezirken sowie teilweise nach Stadtteilen aufgeschlüsselte aktuelle Zahlen liegen in der Mitteilungsvorlage zu den Grundsatzbeschlüssen des Kita-Ausbauprogramms (Drucksachennr. 0414/2023) vor. Manche Stadtteile sind so klein, dass sie zu sogenannten Zonen zusammengefasst werden. (Die Zusammenfassung in Zonen ergibt sich aus der Datengrundlage der letzten/ vorliegenden Bevölkerungsprognose.) Die neuen ausführlichen Berechnungen zur Jugendhilfeplanung für die Kindertagesstätten werden wieder mit der der Planungsvorlage dem Ausschuss im März 2024 vorgestellt.

**IV. Die Verwaltung wird beauftragt über Little Bird zu koordinieren, dass die Wohnortnähe als ein entscheidendes Kriterium bei der Kita-Platzvergabe herangezogen wird, auch zur Unterstützung der Träger.**

Auf der Plattform „Little Bird“ ist der Filter „Umkreissuche“ angelegt. Die Eltern haben Wunsch- und Wahlrecht für die Einrichtung in der ihr Kind betreut werden soll. Die Aufnahmekriterien werden seitens der Träger der freien Jugendhilfe festgelegt. Das Kriterium „Wohnen in Einrichtungsnähe“ ist dabei gelebte Praxis.

**V: Zu den o.g. Punkten ist ein Realisierungsplan vorzulegen der Ausschuss ist über das Fortschreiten der Aufträge zu unterrichten.**

Die hier aufgeführten befinden aktuell in Bearbeitung durch die Fachabteilung der Kinder- Jugend und Familienförderung sowie im Rahmen des Kita Ausbauprogramms. Über Fortschritt und Ergebnisse wird, wie bereits oben beschrieben, der Ausschuss regelmäßig informiert.

## Zusammenfassung:

<b>Prüfauftrag</b>	<b>Bearbeitung</b>	<b>Informations-Rahmen</b>
Prüfauftrag I: Neubauten von Kindertagesstätten	Kita- Ausbauprogramm mit Kinder- Jugend – und Familienförderung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Regelmäßige Informationsweitergabe zum Prozess im Jugendhilfeausschuss</li><li>- Vorlage von Maßnahmebeschlüssen</li></ul>
Prüfauftrag II: Erweiterungen von Bestandskitas	Kita Ausbauprogramm mit Kinder- Jugend – und Familienförderung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorlage von Maßnahmebeschlüssen</li></ul>
Prüfauftrag III: Entwicklungen der Bedarfe sowie der zugrunde gelegten Einwohnerdaten	Jugendhilfeplanung sowie Statistikdienststelle	<ul style="list-style-type: none"><li>- Jährliche Planungsvorlage zu der Jugendhilfeplanung der Kindertagesstätten</li></ul>
Prüfauftrag IV: Wohnortnähe als Kriterium der Kitaplatzvergabe	Ist bereits gelebte Praxis; Obliegt jedoch den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger der Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Keine weitere Information notwendig</li></ul>